

Finanzkennzahlen in der Doppik

1 Erfolgskennzahlen

- 1.1 Jahresüberschuss/-fehlbetrag
- 1.2 Ordentliches Ergebnis
- 1.3 Cash-Flow
- 1.4 Kostendeckungsgrad
- 1.5 Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 1.6 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad

2 Liquiditätskennzahlen

- 2.1 Liquidität 1. Grades
- 2.2 Liquidität 2. Grades
- 2.3 Liquidität 3. Grades
- 2.4 Anlagendeckungsgrad I
- 2.5 Anlagendeckungsgrad II
- 2.6 Anlagendeckungsgrad III

3 Rentabilitätskennzahlen

- 3.1 Gesamtkapitalrentabilität
- 3.2 Eigenkapitalrentabilität

4 Strukturkennzahlen

- 4.1 Eigenkapitalquote
- 4.2 Fremdkapitalquote
- 4.3 Pensionsrückstellungsquote
- 4.4 Verschuldungsgrad
- 4.5 Verschuldungsgrad, dynamischer
- 4.6 Kreditstruktur
- 4.7 Steuerquote
- 4.8 Gewerbesteuerquote
- 4.9 Einkommensteuerquote
- 4.10 Grundsteuerquote
- 4.11 Investitionsquote
- 4.12 Personalaufwandsquote
- 4.13 Infrastrukturquote
- 4.14 Eigenkapitalreichweite
- 4.15 Reinvestitionsquote
- 4.16 Anlagenintensität
- 4.17 Umlaufvermögensintensität
- 4.18 Abschreibungsquote
- 4.19 Zinslastquote
- 4.20 Instandhaltungs-Finanzierungs-Quote
- 4.21 Pensionslast-Finanzierungs-Quote
- 4.22 Eigenkapitalveränderungsrate

Bemerkung: Die Werte per 1.01.2011; 31.12.2011;31.12.2012 stammen aus den geprüften und beschlossenen Jahresabschlüssen; die Werte per 31.12.2013 sind aus der vorläufigen Jahresrechnung (d.h. noch geringfügige Veränderungen möglich), die Werte per 31.12.2014 sind dem Buchungsstand 2014 entnommen (es fehlen Auflösung der Sonderposten und Abschreibung, sowie Rückstellungen).

Die Berechnungsformeln mit der zugehörigen Interpretation sind **unverändert** entnommen aus: HaushaltsSteuerung.de Portal zur öffentlichen Haushalts- und Finanzwirtschaft
Autor: Andreas Burth

Die Werte für Werneuchen sind nach der Überschrift in **Grün** in der Tabelle und dem zugehörigen Diagramm. Einige Kennzahlen wurden nicht berechnet, da unerheblich oder bei uns noch nicht ermittelt.

1. Erfolgskennzahlen

1.1 Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Beschreibung:

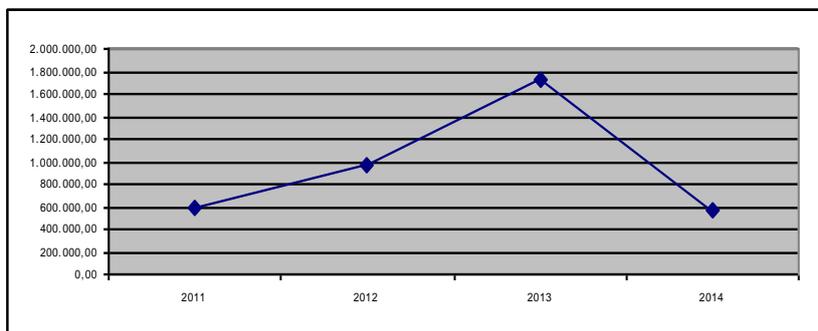
Der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (auch allgemein: Jahresergebnis) ist der Saldo der gesamten Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung (Gebietskörperschaften) bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung (öffentliche Unternehmen) eines Geschäfts- bzw. Haushalts-/Rechnungsjahres. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital; Jahresfehlbeträge vermindern es. Bei Gebietskörperschaften wird das Jahresergebnis untergliedert in das ordentliche Ergebnis und das außerordentliche Ergebnis.

Berechnung:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis
Außerordentliche Erträge
- Außerordentliche Aufwendungen
= Außerordentliches Ergebnis
Ordentliches Ergebnis
+ Außerordentliches Ergebnis
= Jahresüberschuss/-fehlbetrag

Werneuchen: Jahresüberschüsse

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
581.792,04	971.556,86	1.726.229,95	577.363,96



Interpretation:

Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag steht für den Erfolg oder Misserfolg eines öffentlichen Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaften im Rechnungsjahr. Grundsätzlich gilt hierbei, dass die Erträge ausreichen sollten, um die Aufwendungen zu decken.

Im Sinne einer antizyklischen Fiskalpolitik können öffentliche Gebietskörperschaften in konjunkturell schlechten Zeiten Defizite eingehen; in konjunkturell guten Zeiten müssen diese dann jedoch durch Überschüsse wieder ausgeglichen werden. Ein Jahresüberschuss/-fehlbetrag nahe 0 Euro gilt als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft einer Gebietskörperschaft, da nur in dem Maße Ressourcen verbraucht wurden (Aufwendungen) wie sie auch erwirtschaftet werden konnten (Erträge). Jahresfehlbeträge lassen darauf schließen, dass aktuell auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet wird.

Alternativ zum Jahresüberschuss/-fehlbetrag wird häufig auch nur das ordentliche Ergebnis zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft herangezogen (siehe: 1.2 Ordentliches Ergebnis).

Da öffentliche Unternehmen i.d.R. gemeinwohlorientiert und nicht gewinnmaximierend wirtschaften, wird hier zumeist ebenfalls ein Jahresüberschuss nahe 0 Euro ("Gewinnverzicht") oder alternativ ein "angemessener Gewinn" angestrebt.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche sollte die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt werden.

1.2 Ordentliches Ergebnis

Beschreibung:

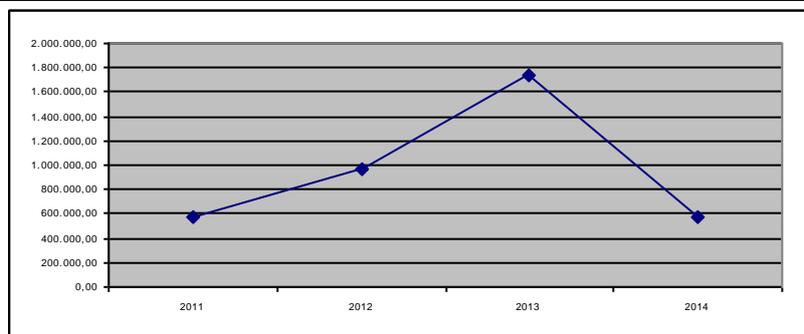
Das ordentliche Ergebnis ist der Saldo aus ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Erträgen in einem Haushalts-/Rechnungsjahr.

Berechnung:

Ordentliche Erträge
- Ordentliche Aufwendungen
= Ordentliches Ergebnis

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
581.792,04	962.870,55	1.739.735,95	580.850,96



Interpretation:

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im betrachteten Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit. Ist das ordentliche Ergebnis im Hinblick auf einen Mehrjahreshorizont negativ, so kann geschlussfolgert werden, dass keine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben wurde. Umgekehrt kann bei einem ausgeglichenen ordentlichen Ergebnis von einer generationengerechten Haushaltspolitik gesprochen werden.

Aufgrund seiner Funktion als Indikator für die Generationengerechtigkeit der Haushaltswirtschaft ist das ordentliche Ergebnis z.B. auch die zentrale Kenngröße im Konzept einer doppelischen Kommunalschuldenbremse.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche sollte die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt werden.

1.5 Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

Beschreibung:

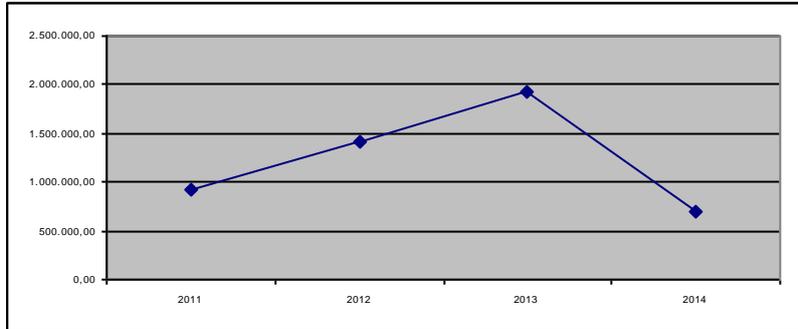
Das Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit wird ermittelt, indem von den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit subtrahiert werden.

Berechnung:

$\begin{aligned} & \text{Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ & - \text{Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit} \\ & = \text{Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit} \end{aligned}$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
919.399,82	1.407.186,48	1.921.106,76	704.549,23

**Interpretation:**

Bei einem ausgeglichenen oder positiven Finanzergebnis im Haushaltsjahr konnte die Gebietskörperschaft die Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit durch Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (ohne Aufnahme von Krediten) decken. Damit wird deutlich, dass die Gemeinde bzw. der Gemeindeverband den Handlungsspielraum für zukünftige Generationen nicht durch die Aufnahme von Krediten verringert. Ein positives Finanzergebnis eröffnet die Chance, (zukünftig) notwendige Investitionen ganz oder zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Für interkommunale Kennzahlenvergleiche sollte die Kenngröße in die Form "Euro je Einwohner" überführt werden.

1.6 Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad**Beschreibung:**

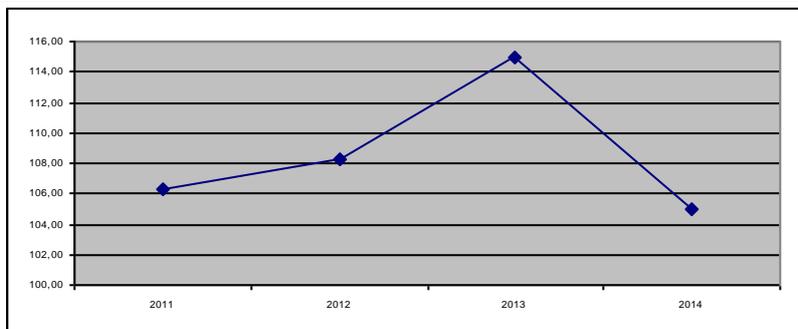
Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad errechnet sich, indem die ordentlichen Erträge durch die ordentlichen Aufwendungen geteilt werden.

Berechnung:

$\text{ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{ordentliche Erträge}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
106,30	108,30	115,00	105,00

**Interpretation:**

Die Kennzahl des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades bildet analog zum ordentlichen Ergebnis

(das mit denselben Größen arbeitet) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeit ab (siehe: 1.2 Ordentliches Ergebnis). Liegt die Kennzahl in einem Mehrjahreszeithorizont bei 100 (oder leicht höher), so wurde eine generationengerechte Haushaltspolitik betrieben. Ist der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad kleiner 100, so kann nicht von generationengerechter Haushaltspolitik gesprochen werden - es wurde vielmehr per Definition auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet. Der ordentliche Aufwandsdeckungsgrad ist damit eine Kenngröße zur Beurteilung der Generationengerechtigkeit der Haushaltspolitik.

2. Liquiditätskennzahlen

2.1 Liquidität 1. Grades

Beschreibung:

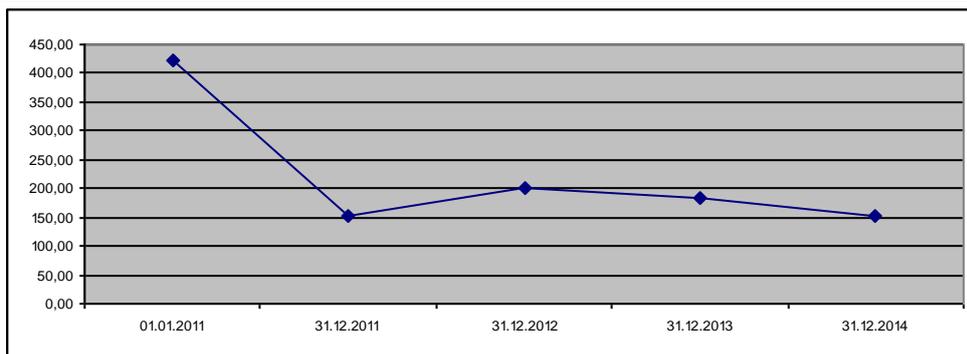
Die Liquidität 1. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln zu kurzfristigen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr). Es ist eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines öffentlichen Unternehmens.

Berechnung:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Werte:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
422,40	152,10	200,50	185,00	153,00



Interpretation:

Eine Liquidität 1. Grades von 50% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel ausreichen, um die Hälfte der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 1. Grades sollte im Normalfall im Bereich von etwa 25% liegen.

2.2 Liquidität 2. Grades

Beschreibung:

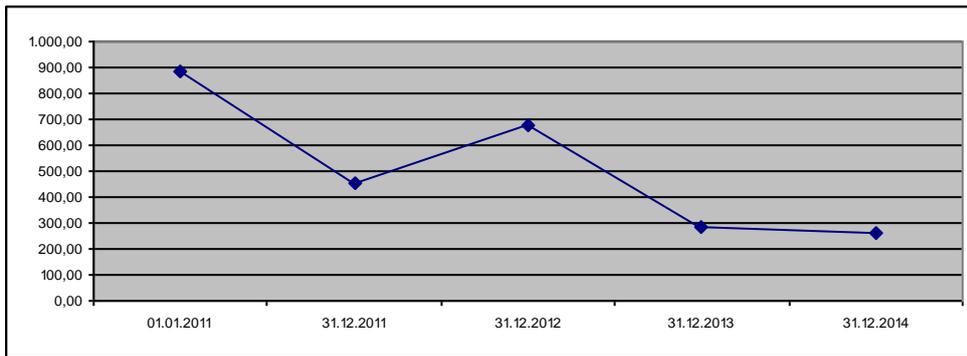
Die Liquidität 2. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Bewertung der Zahlungsfähigkeit eines öffentlichen Unternehmens.

Berechnung:

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Werte:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
884,00	456,00	680,00	283,00	264,00



Interpretation:

Eine Liquidität 2. Grades von 100% ist in der Art interpretieren, als dass die liquiden Mittel und die ausstehende Forderungen mit kurzer Laufzeit ausreichen, um sämtliche kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Die Liquidität 2. Grades sollte bei mindestens 100% liegen, um die Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

2.3 Liquidität 3. Grades

Beschreibung:

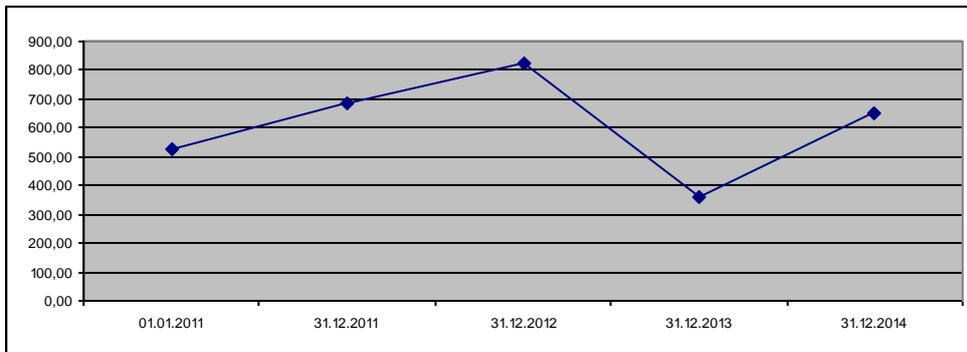
Die Liquidität 3. Grades ist das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Wie die Liquidität 1. und 2. Grades, ist sie eine Kennzahl zur Beurteilung der Zahlungsfähigkeit eines öffentlichen Unternehmens.

Berechnung:

$$\text{Liquidität 3. Grades} = \frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
528,10	687,00	824,00	357,00	653,00



Interpretation:

Eine Liquidität 3. Grades von 150% ist in der Art interpretieren, als dass die Summe aus liquiden Mitteln, die kurzfristigen Forderungen und Vorräten ausreicht, um 150% der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken. Es ist eine Liquidität 3. Grades von mindestens 125% anzustreben.

2.4 Anlagendeckungsgrad I

Beschreibung:

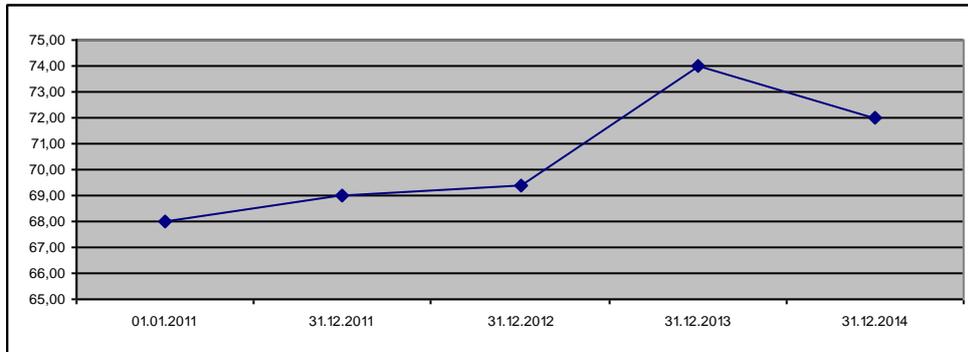
Der Anlagendeckungsgrad 1 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Die Anlagendeckungsgrade 1 bis 3 stehen dabei im Zusammenhang mit der goldenen Bilanzregel, die ihrerseits die Deckung des langfristig gebundenen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehendes Kapital erfordert. Man unterscheidet die enge und die weite Fassung der goldenen Bilanzregel.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckungsgrad 1} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
68,00	69,00	69,40	74,00	72,00

**Interpretation:**

Ein Anlagendeckungsgrad 1 von 50% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 50% mit Eigenkapital gedeckt ist. Wird ein Wert von 100% erreicht, so ist die goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Bei Unternehmen sollte der Anlagendeckungsgrad 1 normalerweise zwischen 60% und 100% liegen, damit finanzielle Stabilität gewährleistet ist. Einen allgemein anerkannten, optimalen Bereich für den Anlagendeckungsgrad 1 gibt es noch nicht für Gebietskörperschaften, was u.a. an der z.T. erheblich abweichenden Vermögens- und Kapitalstruktur von Gebietskörperschaften im Vergleich zu Unternehmen sowie fehlenden Erfahrungswerten im öffentlichen Bereich liegt.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass nicht das gesamte Anlagevermögen einer kommunalen Gebietskörperschaft zur Schuldendeckung zur Verfügung steht. Einzelne Vermögensgegenstände wie z.B. Brücken sind zwar auf der Aktivseite bilanziert, sie haben aber einen Veräußerungswert von 0,00 Euro. Andere Vermögensgegenstände dürfen, selbst wenn das gewollt wäre, nicht veräußert werden, weil sie für die Erbringung von Pflichtaufgaben notwendig sind.

2.5 Anlagendeckungsgrad II**Beschreibung:**

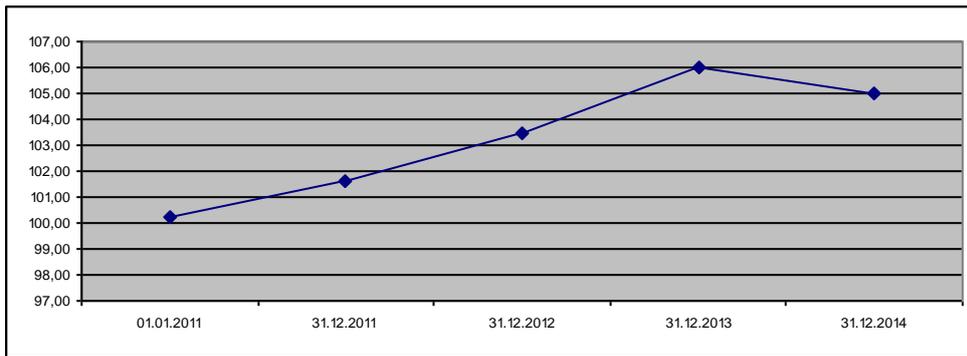
Der Anlagendeckungsgrad 2 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckungsgrad 2} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
100,20	101,60	103,50	106,00	105,00



Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 2 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen zu 100% mit Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital gedeckt ist. Gemäß der goldenen Bilanzregel sollte die Kennzahl bei öffentlichen Unternehmen bzw. Gebietskörperschaften im Optimalfall bei über 100% liegen.

2.6 Anlagendeckungsgrad III

Beschreibung:

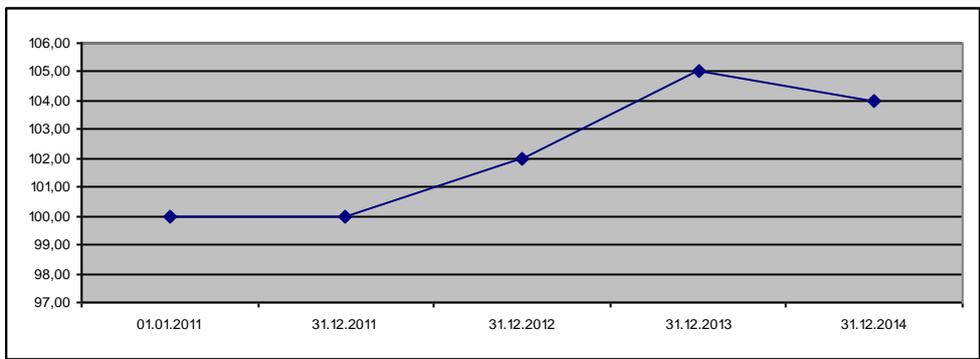
Der Anlagendeckungsgrad 3 zeigt an, inwieweit das Anlagevermögen und das langfristige Umlaufvermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital gedeckt ist.

Berechnung:

$$\text{Anlagendeckungsgrad 3} = \frac{\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen} + \text{langfristiges Umlaufvermögen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
100,00	100,00	102,00	105,00	104,00



Interpretation:

Ein Anlagendeckungsgrad 3 von 100% bedeutet, dass das Anlagevermögen, sowie das langfristige Umlaufvermögen zu 100% mit langfristig zur Verfügung stehendem Kapital (Eigenkapital + langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Ab einem Wert von 100% für den Anlagendeckungsgrad 3 ist die goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt. Wie auch beim Anlagendeckungsgrad 2 gilt, dass der Wert des Anlagendeckungsgrades 3 möglichst bei über 100% liegen sollte. Der Anlagendeckungsgrad 3 ist wertmäßig etwas kleiner als der Anlagendeckungsgrad 2.

3 Rentabilitätskennzahlen

3.1 Gesamtkapitalrentabilität

Beschreibung:

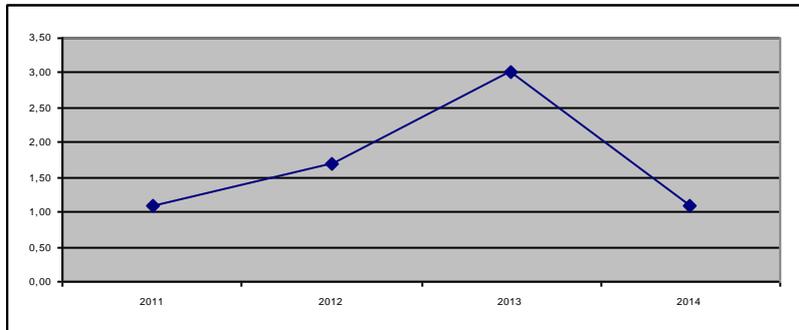
Die Gesamtkapitalrentabilität gibt Aufschluss über die Verzinsung des Gesamtkapitals in öffentlichen Unternehmen. Die gezahlten Zinsen auf das Fremdkapital sind hinzuzurechnen, da sie in der betrachteten Periode erwirtschaftet wurden, aber den Jahresüberschuss vermindert haben.

Berechnung:

$$\text{Gesamtkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss} + \text{Fremdkapitalzinsen}}{\text{durchschnittliches Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1,10	1,70	3,00	1,10



Interpretation:

Ein Wert von 10% für die Gesamtkapitalrentabilität bedeutet, dass für jeden Euro Kapital, der dem Unternehmen zur Verfügung stand, im abgelaufenen Jahr 10 Cent erwirtschaftet wurden.

Aufgrund dessen, dass öffentliche Unternehmen für die gemeinwohlorientierte Trägerkörperschaft öffentliche Aufgaben wahrnehmen, streben öffentliche Unternehmen häufig einen Jahresüberschuss von 0 Euro oder alternativ einen "angemessenen Jahresüberschuss" an. Gewinnmaximierung wird von öffentlichen Unternehmen i.d.R. nicht betrieben. Im Kontext der Gesamtkapitalrentabilität heißt dies, dass selbige über 0% liegen sollte. Wie hoch genau die Gesamtkapitalrentabilität zu liegen hat, hängt von Grad der Fremdkapitalfinanzierung sowie von der Höhe des angestrebten Gewinns ab.

Für Gebietskörperschaften ist es nicht nötig, die Gesamtkapitalrentabilität zu berechnen. Es ist ausreichend, den Jahresüberschuss zu betrachten. Ist dieser positiv (z.B. als Resultat eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis) steigt das Eigenkapital. In Krisenzeiten stehen die Überschüsse dann als Puffer für unausgeglichene Jahresergebnisse zur Verfügung. Als Faustformel gilt, dass das Jahresergebnis (bzw. insb. das ordentliche Ergebnis) ausgeglichen sein sollte, wobei Schwankungen um den Wert 0 hingenommen werden können, wenn sie sich langfristig ausgleichen.

3.2 Eigenkapitalrentabilität

Beschreibung:

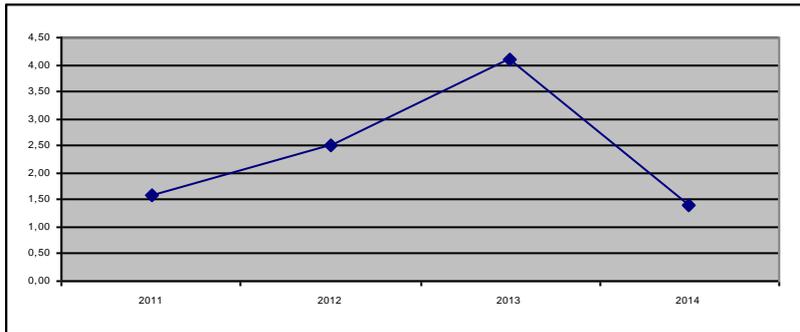
Die Eigenkapitalrentabilität dokumentiert die prozentuale Verzinsung des Eigenkapitals eines öffentlichen Unternehmens im betrachteten Geschäftsjahr.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalrentabilität} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{durchschnittliches Eigenkapital}} \cdot 100$$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
1,60	2,50	4,10	1,40



Interpretation:

Eine Eigenkapitalrentabilität von 10% bringt zum Ausdruck, dass das öffentliche Unternehmen für jeden Euro Eigenkapital, im Rechnungsjahr 10 Cent erwirtschaftet hat. Es gilt, dass der Wert bei öffentlichen Unternehmen i.d.R. bei mindestens 0% oder leicht darüber liegen sollte. Hintergrund ist, dass öffentliche Unternehmen nicht gewinnmaximierend tätig sind, sondern i.d.R. vielmehr einen Jahresüberschuss nahe 0 Euro oder leicht darüber anstreben.

Für Gebietskörperschaften ist es im Kern nicht nötig, die Eigenkapitalrentabilität zu berechnen. Es ist ausreichend, den Jahresüberschuss zu betrachten. Ist dieser positiv (z.B. als Resultat eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis) steigt das Eigenkapital. In Krisenzeiten stehen die Überschüsse dann als Puffer für unausgeglichene Ergebnisse temporär zu Verfügung. Als Faustformel gilt, dass das Jahresergebnis (insb. das ordentliche Ergebnis) ausgeglichen sein sollte, wobei Schwankungen um den Wert 0 hingenommen werden können, wenn sie sich langfristig ausgleichen.

4 Strukturkennzahlen

4.1 Eigenkapitalquote

(ohne Sonderposten)

Beschreibung:

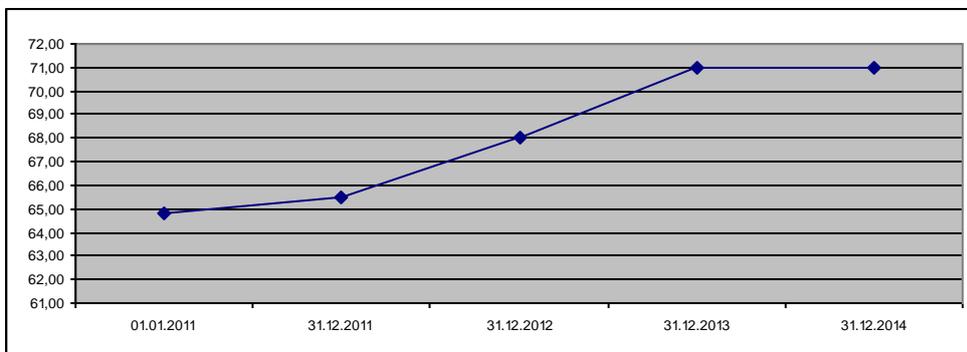
Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
64,80	65,50	68,00	71,00	71,00



Interpretation:

Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern. Hier sind allerdings Feinheiten zu beachten. So führt z.B. auch eine Bilanzverkürzung zu einer höheren Eigenkapitalquote (z.B., wenn Vermögen zu Gunsten der Kredittilgung veräußert wird). Umgekehrt führen kreditfinanzierte Investitionen zu einer niedrigeren Eigenkapitalquote, was nicht

notwendigerweise schlecht sein muss - z.B. wenn aus der Investition perspektivisch Erträge resultieren, welche die durch die Investitionen ausgelösten Aufwendungen übersteigen.

Mit einer hohen Eigenkapitalquote gehen i.d.R. auch geringere Zinssätze auf das Fremdkapital einher. Bei öffentlichen Gebietskörperschaften und insb. bei Kommunen ist ungewiss, ob es ähnliche Effekte gibt. Hier gilt die Einstandspflicht der Länder für ihre Kommunen. Ein kommunales Insolvenzrecht gibt es dahingegen nicht. Hierin liegt der Grund, warum die Zinsen der Kommunen vergleichsweise niedrig sind.

Die Geeignetheit der Eigenkapitalquote als steuerungsrelevante Kennzahl bei öffentlichen Gebietskörperschaften ist hoch umstritten. Grundsätzlich ist zwar richtig, dass die Eigenkapitalquote einer Gebietskörperschaft positiv sein sollte. Bei einem "nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag" auf der Aktivseite der Bilanz wird unmissverständlich klar, dass die Gebietskörperschaft in der Vergangenheit auf Kosten kommender Generationen gelebt hat. Und es gilt weiterhin, dass je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft aus: Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit, d.h. die Eigenkapitalquote kann negativ sein, obgleich das aktuelle und die folgenden (ordentlichen) Jahresergebnisse positiv sind. Heikel am Eigenkapital bzw. auch der Eigenkapitalquote ist insbesondere, dass damit eine nicht vorhandene Pufferfunktion suggeriert wird: Es wird gegenwärtig im geltenden Recht nicht zwischen veräußerbarem und nicht-veräußerbarem Vermögen unterschieden. Gebietskörperschaften verfügen allerdings über Vermögen das nur schwerlich bzw. überhaupt nicht veräußert werden kann oder darf, z.B. Brücken, Schulen, Wege etc. - das ist der Grund dafür, warum nicht das gesamte rechnerische Eigenkapital (Differenz aus Vermögen und Fremdkapital) als Ausgleichspuffer für Fehlbeträge zu interpretieren ist: Ihm steht auf der Aktivseite der Bilanz teilweise unveräußerbares Vermögen gegenüber. In der Konsequenz steht auch nicht das gesamte Vermögen zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zur Verfügung.

4.2 Fremdkapitalquote

Beschreibung:

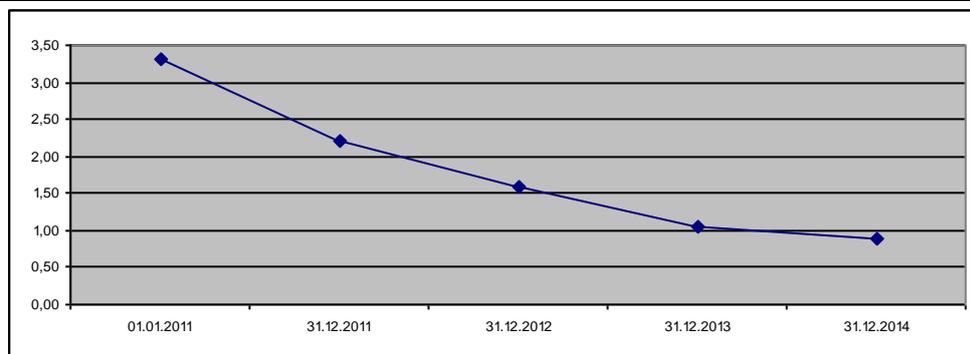
Die Fremdkapitalquote zeigt an, wie hoch der Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital ist.

Berechnung:

$$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
3,30	2,20	1,60	1,04	0,90



Interpretation:

Allgemein gilt, dass es umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote des öffentlichen Unternehmens bzw. der Gebietskörperschaft ist. Dies hat u.a. den Grund, dass bei einer hohen Fremdkapitalquote auch die zu zahlenden Zinssätze vergleichsweise hoch sind. Im Übrigen gilt dieselbe Interpretation wie oben bei "4.1 Eigenkapitalquote", da beide Kennzahlen eng miteinander verknüpft sind.

4.3 Pensionsrückstellungsquote

Beschreibung:

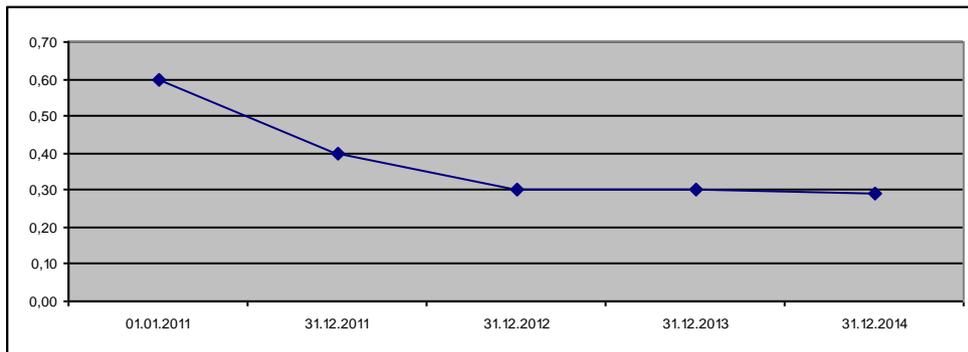
Die Pensionsrückstellungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Pensionsrückstellungen am Gesamtkapital der Gebietskörperschaft ist.

Berechnung:

$$\text{Pensionsrückstellungsquote} = \frac{\text{Pensionsrückstellungen}}{\text{Gesamtkapital}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
0,60	0,40	0,30	0,30	0,29



Interpretation:

Die Pensionsrückstellungsquote zeigt an, wie viel Prozent des gesamten Kapitals in zukünftigen Pensionsverpflichtungen gegenüber den Pensionsberechtigten der Gebietskörperschaft (z.B. pensionierte Beamte) gebunden ist. Auch wenn die fälligen Auszahlungen an die Pensionsberechtigten i.d.R. erst deutlich später erfolgen, so lässt sich anhand dieser Kennzahl doch bereits ablesen, wie hoch diese zukünftige Belastung sein wird und wie sie in späteren Jahren den Haushalt belasten wird.

4.4 Verschuldungsgrad

Beschreibung:

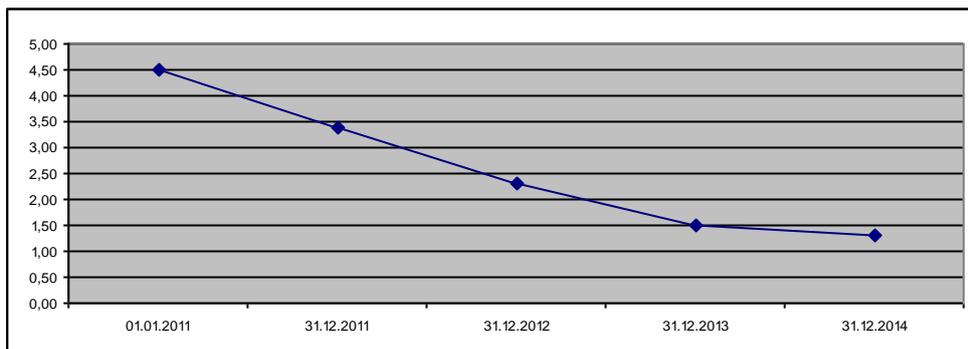
Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Berechnung:

$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Eigenkapital}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
4,50	3,40	2,30	1,50	1,30



Interpretation:

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat, als es Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

Einen allgemein anerkannten Wert für den Verschuldungsgrad bei Gebietskörperschaften gibt es bislang nicht. Vor dem Hintergrund der Generationengerechtigkeit ist vielmehr zentral, dass das (ordentliche) Jahresergebnis im Mehrjahresschnitt um 0 Euro liegt.

Zur Aussagefähigkeit des Eigenkapitals im Kontext öffentlicher Gebietskörperschaften siehe auch "4.1 Eigenkapitalquote".

4.7 Steuerquote

Beschreibung:

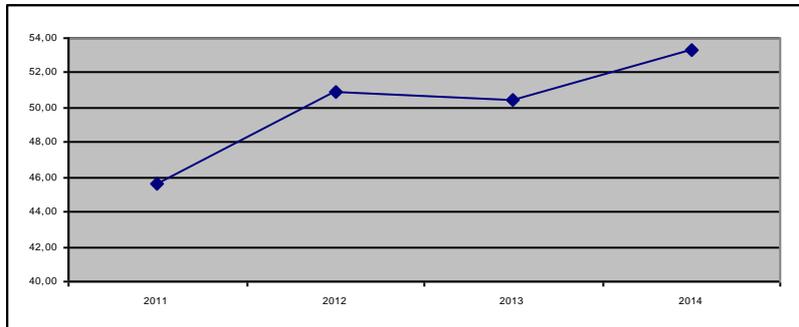
Die Steuerquote beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge, die die Gebietskörperschaft aus Steuern bezieht, bezogen auf die gesamten Erträge einer Gebietskörperschaft. Zu den Erträgen aus Steuern zählen auf kommunaler Ebene v.a. Erträge aus der Gewerbesteuer (abzüglich Gewerbesteuerumlage), der Grundsteuer (A und B), sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Berechnung:

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Steuern}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
45,60	50,90	50,40	53,30



Interpretation:

Grundsätzlich gibt die Steuerquote Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den Gesamterträgen ist. Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50% bedeutet entsprechend, dass 50% aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen (z.B. von Finanzausgleichsmitteln), wobei hier bei den Realsteuern auch die "Ausgereiztheit" der Hebesätze mitgedacht werden muss. Prinzipiell sollte bei der Steuerquote immer auch die perspektivische Entwicklung (verschiedene Szenarien) bedacht werden - neben der Konjunkturabhängigkeit ist insbesondere bei der Gewerbesteuer die Gefahr starker Schwankungen hoch, z.B. wenn ein einzelner besonders potenter Steuerzahler wegfällt.

In der kommunalen Landschaft kommen verschiedene Spielarten der Kennzahl zur Anwendung. So kann es sinnvoll sein, im Nenner anstelle der gesamten Erträge die ordentlichen Erträge heranzuziehen. Auf diesem Wege können Schwankungen, die aus außerordentlichen Vorgängen wie z.B. der Realisierung stiller Reserven entstehen, vermieden werden. Damit wird die Aussagekraft der Kennzahl (im interkommunalen Vergleich) größer. Im Zähler werden mancherorts neben den Steuern auch die steuerähnlichen Abgaben, wie z.B. die Spielbank- oder die Fremdenverkehrsabgabe, erfasst.

4.8 Gewerbesteuerquote

Beschreibung:

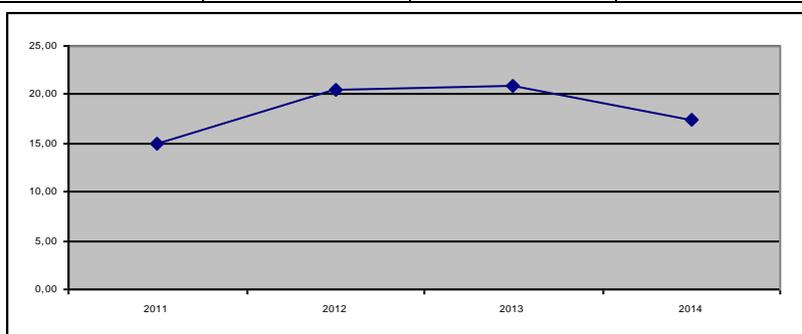
Die Gewerbesteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Netto-Erträgen aus der Gewerbesteuer (d.h. abzüglich Gewerbesteuerumlage) zu den gesamten Erträgen der Kommune. Um Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen, die nicht durch regelmäßig auftretende Schwankungen im Bereich der außerordentlichen Erträge verunreinigt sind, bietet sich alternativ im Nenner die Arbeit mit den ordentlichen Erträgen anstelle der Gesamterträge an.

Berechnung:

$$\text{Gewerbesteuerquote} = \frac{\text{Gewerbesteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Werneuchen gerechnet mit dem ordentlichen Ertrag:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
14,90	20,50	20,80	17,40



Interpretation:

Die Gewerbesteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen aus der Gewerbesteuer. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich konjunkturelle Schwankungen auf die finanzielle Situation der Kommune aus. Hintergrund hierfür ist, dass die Gewerbesteuer eine sehr konjunkturabhängige Steuer ist, deren Aufkommen in wirtschaftlichen Krisenzeiten oftmals deutlich zurückgeht.

Eine Gewerbesteuerquote von 33% besagt, dass knapp ein Drittel aller Erträge der betrachteten Kommune von Erträgen aus der Gewerbesteuer abhängen.

Die Gewerbesteuerquote ist eine Kennzahl, die für sich genommen, also ohne weitere Informationen, von geringem Steuerungswert ist. So ist z.B. relevant, inwieweit eine Kommune von einzelnen Steuerzahlern abhängig ist und welche Hebesätze zu besagtem Steueraufkommen geführt haben.

4.9 Einkommensteuerquote

Beschreibung:

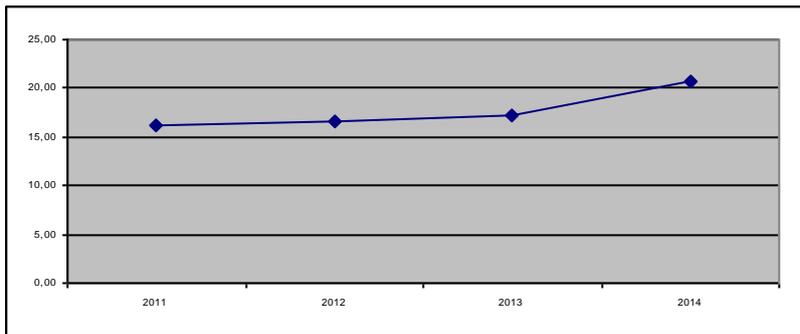
Die Einkommensteuerquote zeigt das Verhältnis der Summe der Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zu den Gesamterträgen der Kommune.

Berechnung:

$$\text{Einkommensteuerquote} = \frac{\text{Erträge aus Gemeindeanteil an der Einkommensteuer}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Werneuchen gerechnet mit dem ordentlichen Ertrag:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
16,20	16,50	17,20	20,70



Interpretation:

Die Einkommensteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen an, die aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entspringen. Je höher die Quote liegt, umso stärker wirken sich Schwankungen in den Einkommensteuererträgen der Kommune auf die ihre finanzielle Situation aus.

Eine Einkommensteuerquote von beispielsweise 20% besagt, dass ein Fünftel der Gesamterträge von Erträgen aus der Einkommensteuer abhängen.

Zur Generierung aussagekräftiger Kennzahlenwerte im Zeitreihenvergleich können im Nenner die Gesamterträge durch die ordentlichen Erträge ersetzt werden. Die Gesamterträge, in die auch die außerordentlichen Erträge einfließen, können im Zeitablauf stark verzerrt werden - insb. dann wenn es zu hohen Erträgen aus der Realisierung stiller Reserven (als Ausfluss von Vermögensveräußerungen über Buchwert) kommt.

4.10 Grundsteuerquote

Beschreibung:

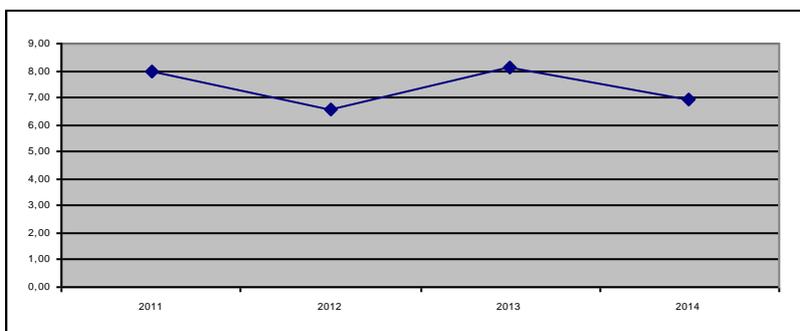
Die Grundsteuerquote gibt Aufschluss über das Verhältnis von den der Kommune zufließenden Erträgen aus der Grundsteuer (A und B) zu den gesamten Erträgen der Kommune. Um regelmäßig wiederkehrende Schwankungen bei den Gesamterträgen zu nivellieren, bietet sich alternativ im Nenner die Arbeit mit den ordentlichen Erträgen an. Über eine Differenzierung nach den Grundsteuerarten A und B im Zähler lassen sich ferner zwei getrennte Grundsteuerquoten (A bzw. B) bestimmen.

Berechnung:

$$\text{Grundsteuerquote} = \frac{\text{Grundsteuererträge}}{\text{Gesamterträge}} \cdot 100$$

Werneuchen gerechnet mit dem ordentlichen Ertrag:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
8,00	6,60	8,10	6,90



Interpretation:

Eine Grundsteuerquote von 20% besagt, dass ein Fünftel aller Erträge der betrachteten Kommune aus Grundsteuererträgen herrühren.

Die Grundsteuerquote zeigt die Abhängigkeit der Kommune von Erträgen aus der Grundsteuer auf. Je höher die Quote liegt, umso resistenter ist die Gemeinde tendenziell gegenüber finanziellen Schocks, die durch konjunkturelle Einbrüche verursacht werden. Das gilt allerdings nur dann, wenn in der Ausgangssituation vor Eintritt der Krise/des Schocks die gesamten (ordentlichen) Erträge zumindest ausreichen, um die gesamten (ordentlichen) Aufwendungen zu decken. In der Regel wirken sich finanzielle Schocks im Bereich der Kommunalsteuern vor allem auf die Gewerbesteuer und den Einkommensteueranteil aus, während das Aufkommen aus den Grundsteuern unbeeinträchtigt bleibt. Bedacht werden muss aber auch, dass in Krisenzeiten u.U. ebenfalls gewisse Aufwendungen steigen, z.B. Sozialaufwendungen die durch eine steigende Arbeitslosigkeit verursacht werden. Neben der Höhe des Grundsteueraufkommens bzw. dessen Anteil an den Gesamterträgen oder ordentlichen Erträgen müssen auch die Hebesätze für die Grundsteuer A und B bedacht werden. Über die Hebesätze kann die Grundsteuerquote beeinflusst werden.

Wie bei allen anderen Quoten die eine bestimmte Ertragsart in das Verhältnis zu den Gesamterträgen oder ordentlichen Erträgen setzen ist die Kennzahl für sich allein genommen wenig aussagekräftig. Es ist darüber hinaus entscheidend, inwieweit die Gesamterträge bzw. ordentlichen Erträge ausreichen, um die Gesamtaufwendungen bzw. ordentlichen Aufwendungen zu decken. Nur wenn letzteres Ziel erreicht ist, kommt es nicht zu einem Eigenkapitalverzehr (d.h. es wird nicht auf Kosten künftiger Generationen gewirtschaftet).

4.11 Investitionsquote

Beschreibung:

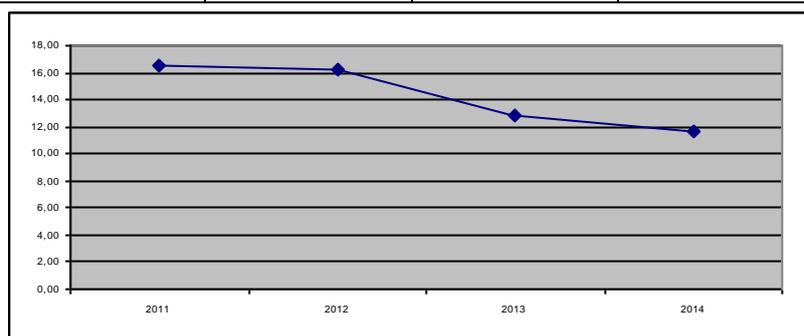
Die Investitionsquote beschreibt die prozentuale Höhe der gesamten Investitionsauszahlungen bezogen auf die Gesamtauszahlungen. Dabei kann einerseits das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft als Ganzes, oder alternativ auch nur ein einzelner Bereich (z.B. Schulen) betrachtet werden. Investitionen sind Anschaffungen langfristig nutzbarer Güter, also Zugänge zum Anlagevermögen.

Berechnung:

$$\text{Investitionsquote} = \frac{\text{Investitionsauszahlungen}}{\text{Gesamtauszahlungen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
16,50	16,30	12,80	11,60



Interpretation:

Die Investitionsquote ist eine Kennzahl, die gewissermaßen den Alterungsprozess des Anlagevermögens widerspiegelt.

Ist die Investitionsquote in einem Bereich langfristig hoch, so lässt dies den Schluss zu, dass ständig in neue Vermögensgegenstände investiert wird, z.B. um mit der technischen Entwicklung stand zu halten. Dies ist z.B. häufig in einer IT-Abteilung der Fall, wenn regelmäßig die neueste Technik beschafft wird. Eine langfristig niedrige Investitionsquote kann auf eine Überalterung der Anlagegüter hinweisen. Wann eine Investitionsquote zu hoch bzw. zu niedrig ist hängt immer vom betrachteten Bereich eines Unternehmens bzw. einer Kommune (bzw. von den Charakteristika der dort vorhandenen Anlagegüter) ab.

Eine Schwäche der Investitionsquote ist, dass sie nicht zwischen Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen differenziert. Dies kann die Aussagekraft der Kennzahl verzerren.

Eine Investitionsquote von 20% bedeutet, dass ein Fünftel der gesamten Auszahlungen innerhalb der betrachteten Periode für Investitionen aufgewandt wurden.

4.12 Personalaufwandsquote

Beschreibung:

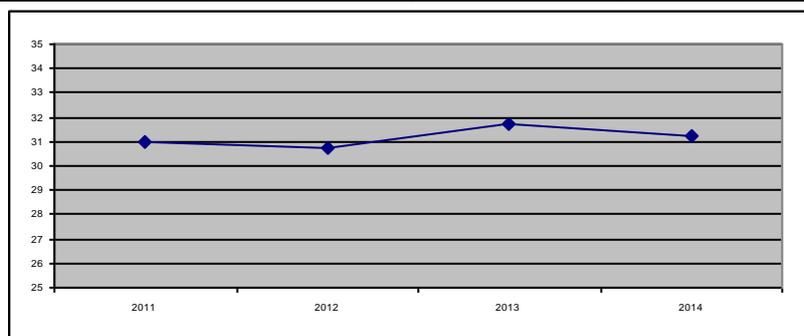
Die Personalaufwandsquote ist das Verhältnis von Aufwendungen für die Mitarbeiter einer Gebietskörperschaft zu den gesamten Aufwendungen. Zuweilen wird im Nenner anstelle mit den gesamten Aufwendungen auch mit den ordentlichen Aufwendungen gearbeitet, um Schwankungen durch außerordentliche Vorgänge heraus zu rechnen.

Berechnung:

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{gesamte Personalaufwendungen}}{\text{Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Werneuchen gerechnet mit dem ordentlichen Ertrag

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
31,00	30,70	31,70	31,22



Interpretation:

Liegt die Kennzahl z.B. bei 33,3%, so sind ein Drittel aller Aufwendungen in der betrachteten Periode auf Personalaufwendungen zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen spielen bei Gebietskörperschaften eine große Rolle und machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i.d.R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen (z.B. kleine und große oder kreisfreie und kreisangehörige Gemeinden) notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsgrade (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann zu Qualitätsminderungen führen.

4.13 Infrastrukturquote

Beschreibung:

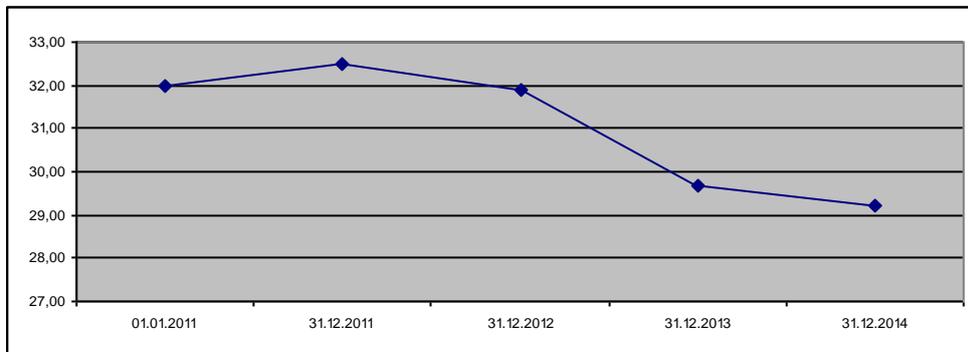
Die Infrastrukturquote gibt Auskunft über den Anteil des Infrastrukturvermögens am gesamten Vermögen (= Bilanzsumme) einer Gebietskörperschaft.

Berechnung:

$$\text{Infrastrukturquote} = \frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
32,00	32,50	31,90	29,70	29,20

**Interpretation:**

Die Infrastrukturquote zeigt, wie viel des Gesamtvermögens in der Infrastruktur gebunden ist. Beläuft sich die Infrastrukturquote z.B. auf 20%, so ist ein Fünftel der gesamten Aktiva langfristig in der Infrastruktur gebunden.

Die Kennzahl gibt Hinweise auf etwaige Belastungen (Folgeaufwendungen), die aus der Infrastruktur resultieren. Allerdings ist zu beachten, dass sich insb. in einigen Kommunen erhebliche Teile der Infrastruktur in Auslagerungen befinden können.

Zuweilen wird das Infrastrukturvermögen auch auf die Einwohnerzahl und nicht auf das Gesamtvermögen bezogen, um so Hinweise auf das Versorgungsniveau vor Ort zu erhalten.

4.15 Reinvestitionsquote**Beschreibung:**

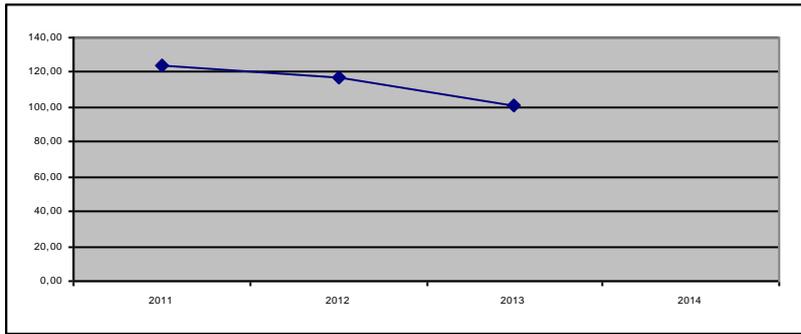
Die Reinvestitionsquote ist das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr. Zu beachten ist, dass die Kennzahl zuweilen anders berechnet wird, d.h. andere Positionen in Nenner oder Zähler herangezogen werden. So werden z.B. teilweise die Nettoinvestitionen ins Anlagevermögen im Zähler ausgewiesen.

Berechnung:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Gesamtinvestitionen ins AV}}{\text{gesamte Abschreibungen auf AV}} \cdot 100$$

Werneuchen 2014 noch nicht ermittelt

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
123,60	117,50	101,40	



Interpretation:

Die Reinvestitionsquote beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100%, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht.

Eine Reinvestitionsquote von z.B. 105% lässt darauf schließen, dass sämtliche Investitionen ins Anlagevermögen durch planmäßige Abschreibungen gedeckt bzw. erwirtschaftet wurden und das Anlagevermögen wertmäßig leicht zugenommen hat.

Die Geeignetheit der Kennzahl zu Steuerungszwecken ist umstritten, insb. auch weil ihre Interpretation schwierig ist: So müssten z.B. etwaige Auslagerungen berücksichtigt werden und auch die Aufgabenveränderungen sind relevant. So können unterlassene Reinvestitionen auch Ausfluss wegfallender Aufgaben sein.

4.16 Anlagenintensität

Beschreibung:

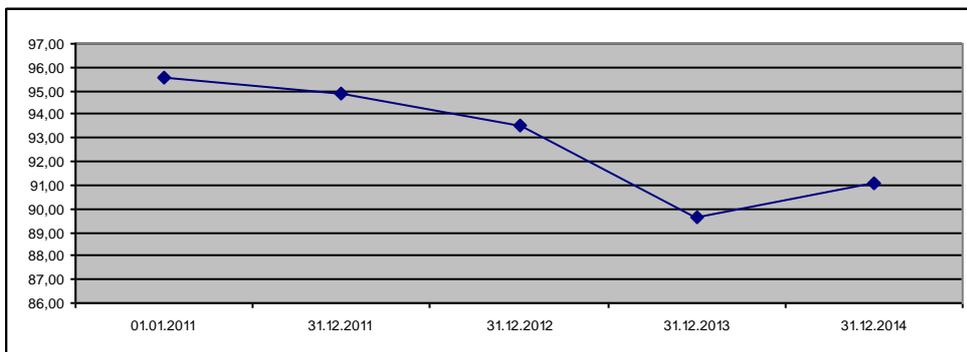
Als Anlagenintensität (auch: Anlagequote) bezeichnet man das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen (= Bilanzsumme).

Berechnung:

$$\text{Anlagenintensität} = \frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
95,60	94,90	93,50	89,60	91,10



Interpretation:

Die Anlagenintensität gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Gebietskörperschaft bzw. im öffentlichen Unternehmen gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Da mit einer hohen Anlagenintensität auch hohe fixe Kosten (z.B. Abschreibungen, Instandhaltungskosten) einher gehen, lässt eine hohe Anlagenintensität i.d.R. auch auf hohe Fixkosten in der Zukunft schließen. Man betrachtet die Anlagenintensität daher auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität der Gebietskörperschaft bzw. des öffentlichen Unternehmens. Eine Anlagenintensität von z.B. 75% würde bedeuten, dass drei Viertel des Gesamtvermögens

langfristig als Anlagevermögen im Unternehmen bzw. in der Gebietskörperschaft gebunden sind.

Die Geeignetheit der Kennzahl für die Steuerung öffentlicher Gebietskörperschaften und insb. für Kommunen ist umstritten. Es wäre eher ungewöhnlich, wenn Kommunen aufgrund ihrer Aufgabenstellungen umfangreiches Kapital im eher flexiblen Umlaufvermögen binden würden.

4.17 Umlaufvermögensintensität

Beschreibung:

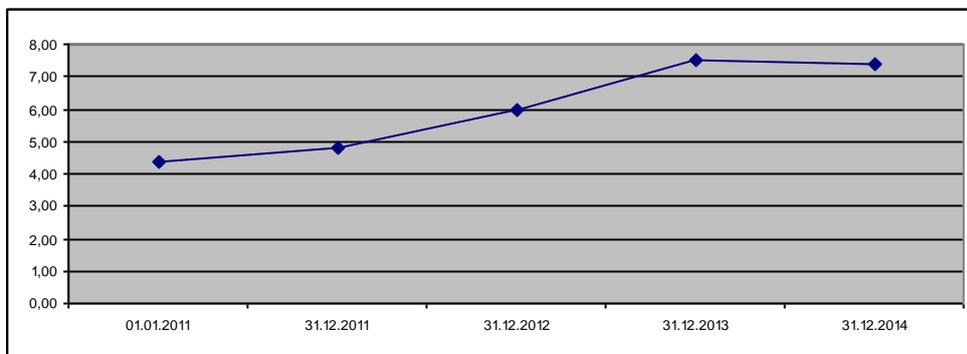
Die Umlaufvermögensintensität wird berechnet, indem das Umlaufvermögen durch das Gesamtvermögen dividiert wird.

Berechnung:

$$\text{Umlaufvermögensintensität} = \frac{\text{Umlaufvermögen}}{\text{Gesamtvermögen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
4,40	4,80	6,00	7,50	7,40



Interpretation:

Die Umlaufvermögensintensität beschreibt den Anteil des eher kurzfristig gebundenen Vermögens. Im Gegensatz zu Unternehmen dürfte die Kennzahl bei Gebietskörperschaften eine geringere Bedeutung haben, z.B. weil Positionen wie Lager und Vorräte hier von geringerer Relevanz sind. Es wäre ungewöhnlich, wenn Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Aufgabenstellung signifikante Anteile ihres Vermögens im eher flexiblen Umlaufvermögen halten.

Eine Umlaufvermögensintensität von z.B. 10% würde bedeuten, dass 10% des Gesamtvermögens kurzfristig als Umlaufvermögen im öffentlichen Unternehmen bzw. in der Gebietskörperschaft gebunden sind.

4.18 Abschreibungsquote

Beschreibung:

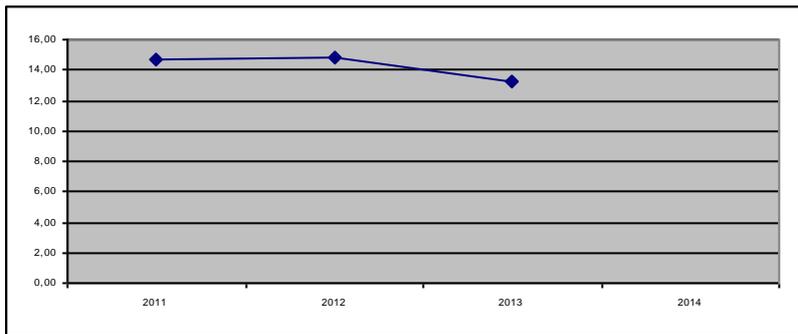
Die Abschreibungsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der gesamten bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen anzeigt.

Berechnung:

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{gesamte Abschreibungen}}{\text{ordentliche Gesamtaufwendungen}} \cdot 100$$

Werneuchen 2014 noch nicht ermittelt

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
14,70	14,80	13,20	



Interpretation:

Die Abschreibungsquote gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Eine Abschreibungsquote von 20% gibt folglich einen Hinweis darauf, dass mindestens 20% der gesamten ordentlichen Aufwendungen der Gebietskörperschaft nur geringfügig kurzfristig beeinflussbar sind.

Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das öffentliche Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das "alte" Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde. Entsprechend kann es sein, dass eine niedrige Abschreibungsquote einen Hinweis darauf gibt, dass das öffentliche Vermögen überaltert ist.

4.19 Zinslastquote

Beschreibung:

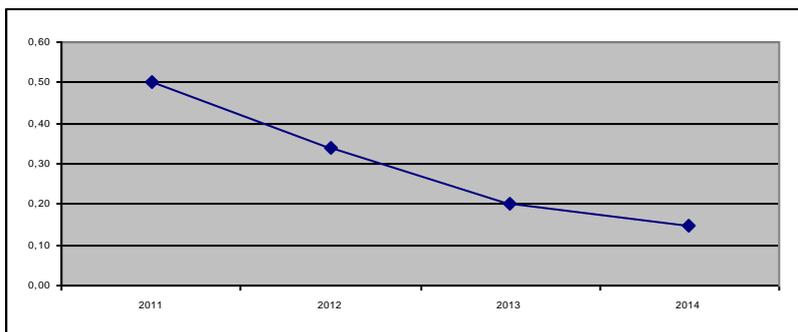
Die Zinslastquote wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen durch die gesamten ordentlichen Aufwendungen dividiert werden.

Berechnung:

$$\text{Zinslastquote} = \frac{\text{Zinsaufwendungen} + \text{sonstige Finanzaufwendungen}}{\text{gesamte ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$$

Werneuchen:

31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
0,50	0,34	0,20	0,15



Interpretation:

Die Kennzahl zeigt die anteilmäßige Belastung der Gebietskörperschaft mit Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Gebietskörperschaft durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Kredite. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Gebietskörperschaft.

4.22 Eigenkapitalveränderungsrate

Beschreibung:

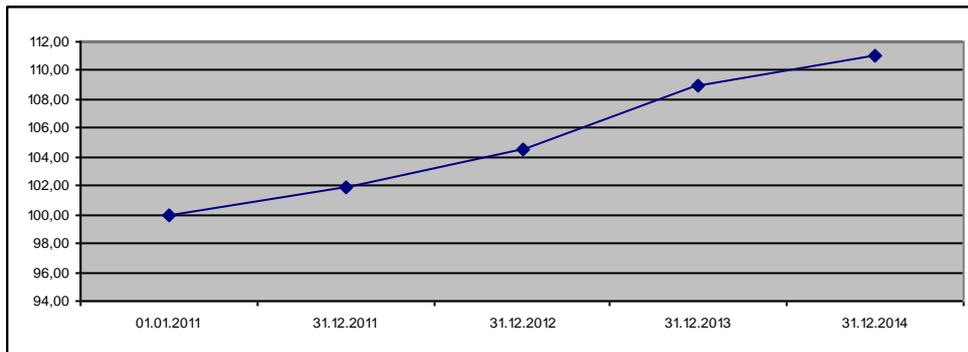
Die Eigenkapitalveränderungsrate wird berechnet, indem das Eigenkapital des aktuellen Jahres durch das Eigenkapital der Eröffnungsbilanz dividiert wird.

Berechnung:

$$\text{Eigenkapitalveränderungsrate} = \frac{\text{Eigenkapital (aktuelles Jahr)}}{\text{Eigenkapital (Jahr der Eröffnungsbilanz)}} \cdot 100$$

Verneuchen:

01.01.2011	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
100,00	101,90	104,50	109,00	111,00

**Interpretation:**

Die Eigenkapitalveränderungsrate zeigt an, wie sich das Eigenkapital im Zeitablauf seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz verändert hat. Ist sie größer 100 hat sich das Eigenkapital erhöht, ist sie kleiner 100 hat es sich vermindert. Damit gibt die Eigenkapitalveränderungsrate Hinweise auf die Erreichung des Ziels der intergenerativen Gerechtigkeit. Hiernach ist mindestens der Erhalt des in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Eigenkapitals zu fordern.